

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 100 (1935)

Artikel: II. 100. ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Huber, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

100. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

S a m s t a g , 4 . M a i 1 9 3 5 , vormittags 9 Uhr 30,
im Fakultätszimmer der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Begrüßung und Namensaufruf.
2. Mitteilungen des Präsidenten.
3. Wünsche und Anträge an die Prosynode.
4. Geschäfte der 100. ordentlichen Synode vom 20. Mai 1935 in der Kirche Uster.
5. Allfälliges.

Anwesend:

Die Vertreter des Erziehungsrates — Nationalrat E. Hardmeier und Bankrat E. Hägi — und die Abgeordneten sämtlicher Schulanstalten, ausgenommen der Gewerbeschule Zürich, sowie der Synodalvorstand.

Gang der Verhandlungen.

Nach kurzer Begrüßung und der Feststellung der Präsenzliste eröffnet der Synodalpräsident, Lehrer Emil Keller, die Reihe der Mitteilungen.

Die Frage der Revision des Synodalreglementes wurde vom Synodalvorstand nach Möglichkeit gefördert. Dabei hat sich gezeigt, daß die Verwirklichung der Hauptgesichtspunkte des Entwurfes Schälchlin — Festigung der Synode und Zentralisation der kantonalen Schulen — entschiedenem Widerstand begegnet. Die Universität hält eine stärkere Eingliederung in die Synode für unmöglich; sie steht aber dieser Institution freundlich gegenüber. Die Mittelschulen wollen dem Synodalvorstand die Funktionen eines

Verbindungsorganes, nicht aber diejenigen einer vorgesetzten Instanz, zuweisen. Sie stellen Anträge über eine Neuorganisation in Aussicht. Verhandlungen mit den Stufenkonferenzen der Elementar-, der Real- und der Sekundarlehrer haben ergeben, daß diese Verbände eine Verbindung mit der Synode als wünschenswert bezeichnen, damit die korporative Stellung der Lehrerschaft gewahrt werden kann und der Zusammenhang der Stufen gesichert bleibt. Daneben betonen sie die Bedeutung eines freien Schaffens und lehnen jede gesetzliche Eingliederung in die Synode ab. Dagegen sind sie bereit, bestimmte Verpflichtungen einzugehen, insbesondere in bezug auf das Begutachtungsrecht. Für den Anschluß an die Synode interessieren sich die Arbeitslehrerinnen und die Kindergärtnerinnen.

Auf das **Lehrerbildungsgesetz** ist der Kantonsrat nicht eingetreten; der Verzicht auf die materielle Behandlung der Kommissionsvorlage bedeutet für die Lehrerschaft eine schmerzliche Enttäuschung. Sie hofft, daß die von allen Parteien anerkannte Notwendigkeit der Erweiterung der Lehrerbildung durch eine rasche Tat dokumentiert werde.

Die **Verbesserung der Schulverhältnisse** (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar 1934) hat den Synodalvorstand veranlaßt, ein Fragenschema auszuarbeiten, das den Kapitelsvorständen zugestellt worden ist, nachdem die Stufenkonferenzen zu den sie speziell interessierenden Fragen bereits Stellung bezogen haben. Einer besonderen Beachtung bedarf die Oberstufe (7. und 8. Klasse), deren heutige Organisation in keiner Weise befriedigt. Die eingehenden Gutachten werden vom Synodalvorstand zusammengestellt und mit einem Gesamtbericht an die Erziehungsdirektion geleitet.

Der Entwurf **Rechenlehrplan** für sämtliche Klassen der Volksschule muß bis Ende 1935 begutachtet werden; der Synodalvorstand hat die Erziehungsdirektion ersucht, den Entwurf im Amtlichen Schulblatt zu publizieren.

Die Begutachtung des **Realbuches** der 7. und 8. Klasse hat bis 31. Oktober 1935 zu erfolgen.

Zur **Schriftfrage** stellt Erziehungsrat Hardmeier fest, daß, wie die Lehrerschaft, so auch die Schriftkommission nicht zu einem einheitlichen Entscheid gekommen ist. Langwierige Verhand-

lungen ergaben schließlich einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Der Erziehungsrat schloß sich der Auffassung der Minderheit an, und die Schriftkommission soll nun die nötigen Anordnungen treffen, damit der Beschluß des Erziehungsrates zur Durchführung gelangen kann. Besteht für die Unterstufe die einmütige Meinung, daß die römische Steinschrift zu üben ist, so ist für die Mittelstufe zu bestimmen, wann mit der Schieflegung der Schrift und mit der Einführung der Antiqua zu beginnen sei. Die dritte Stufe hat die Antiqua zur Lebensschrift zu entwickeln. Auf den Anfang des Schuljahres 1936/37 sollen bezügliche Vorlagen geschaffen werden.

W ü n s c h e u n d A n t r ä g e der Kapitel. Das Schulkapitel Uster wünscht, daß 1. bestehende Ungenauigkeiten und Differenzen in der Höhenangabe bei der Schüler- und Schulwandkarte des Kantons Zürich ausgeglichen werden, 2. der geschichtliche Teil des Realbuches der 7. und 8. Klasse umgearbeitet und der Fassungskraft der Schüler angepaßt werde. Die Antwort der Erziehungsdirektion weist darauf hin, daß die Wünsche unter 1) an den Redakteur der neuen Wandkarte des Kantons Zürich geleitet worden sind. Als Ergänzung zu dieser Auskunft teilt Erziehungsrat Hardmeier mit, daß Prof. Imhof alles daran setzen werde, die gerügten Uebelstände zu beheben, soweit eine sichere Festlegung der Höhenzahlen bereits möglich ist. Zu Punkt 2 wird erklärt, daß die Vorräte an Realbüchern zur Neige gehen; die Schulkapitel sind bereits ersucht worden, sich bis zum 31. Oktober darüber zu äußern, ob und in welchem Sinne eine Umarbeitung des fraglichen Lehrmittels zu erfolgen habe. Mit der Angelegenheit wird sich auch die neu gegründete Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse befassen. W. Zollinger-Weiach macht darauf aufmerksam, daß die Frist zur Lösung des Problems zu kurz bemessen sei. Erziehungsrat Hardmeier betont, daß der kantonale Lehrmittelverlag bei längerem Zuwarten angesichts der knapper gewordenen Vorräte leicht in Verlegenheit geraten könnte. Die Festlegung des Ablieferungstermins der Gutachten soll mit dem Lehrmittelverlag besprochen werden.

Die **G e s c h ä f t e** der ordentlichen **S c h u l s y n o d e** werden nach dem Vorschlage des Synodalvorstandes genehmigt. Ergänzend weist der Synodalpräsident darauf hin, daß die Neuwahl der

Synodalvertretung im Erziehungsrat die Einberufung einer außerordentlichen Synode notwendig gemacht hätte. Im Benehmen mit der Erziehungsdirektion hat der Synodalvorstand den Zusammenzug der außerordentlichen und ordentlichen Tagung beschlossen. Von den bisherigen Abgeordneten stellt sich Nationalrat Hardmeier wieder zur Verfügung, während Prof. Dr. Gasser seinen Rücktritt erklärt hat. Die Tagung nimmt davon Kenntnis, daß außer den gewerkschaftlichen Organisationen der Lehrerschaft auch die Universität sich um die Vertretung der höheren Schulen interessiert. Die Aussprache ergibt die einmütige Auffassung, daß die Abgeordneten der Synode im Erziehungsrat die Interessen des gesamten Schulwesens wahrzunehmen haben. Die Prosynode gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die höheren Schulen der Synode einen gemeinsamen Kandidaten präsentieren werden.

Von den übrigen Mandataren der Schulsynode haben ihren Rücktritt erklärt: Synodalpräsident Emil Keller; Adolf Jucker, a. Lehrer, Winterthur; Hugo Schneider, Lehrer, Zürich (Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer); Alfred Walter, Lehrer, Bülach; Edwin Kunz, a. Lehrer, Zürich (Kommission zur Förderung des Volksgesanges).

Die P r e i s a u f g a b e für Volksschullehrer hat keine Lösung gefunden.

Nachdem die Teilnehmer der Prosynode unter der Führung von Universitätsprofessor Dr. Gut in der Aula der Universität einem Werke von Kunstmaler Bodmer und in der ethnographischen Sammlung neuen Gegenständen aus Indien ihre Aufmerksamkeit geschenkt hatten, konnte der Vorsitzende die Tagung um 11 Uhr 30 schließen.

Der Aktuar: *Paul Huber.*

B. Protokoll über die Verhandlungen der Synode

Montag, 20. Mai 1935

in der Kirche Uster.

Beginn 9¹/₄ Uhr. — Schluß 12¹/₂ Uhr.

Geschäfte:

1. Orgelvortrag von Herrn Musikdirektor Hch. Ritter, Uster:
Toccata und Fuge in d-moll v. Joh. Seb. Bach.
2. Eröffnungsgesang:
Christenglaube, von H. G. Nägeli.
3. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
4. Aufnahme der neuen Mitglieder.
5. Totenliste.
Im Anschluß: Arie für Sopran mit obligater Violine aus der Kantate
Nr. 186 von Joh. Seb. Bach.
Solisten: Frau Martha Ritter-Hürlimann, Sopran,
Frl. Alice Essig, Violine,
Hch. Ritter, Orgel.
6. Wahl der Abgeordneten in den Erziehungsrat.
7. Der schweizerische Nationalitätenstaat.
Eigenart und kulturelle Bedeutung unserer Mehrsprachigkeit.
Rede von Herrn Universitätsprofessor Dr. Karl Meyer, Zürich.
8. Eröffnung des Urteils über die eingegangenen Preisaufgaben.
9. Berichte:
 - a) über die Verhandlungen der Prosynode;
 - b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im
Jahre 1934;
 - c) über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1934;
 - d) der Kommission zur Förderung des Volksgesanges.
10. Wahlen:
 - a) der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürche-
rische Volksschullehrer (acht Mitglieder, § 22 der Statuten der
Witwen- und Waisenstiftung vom 27. Juni 1929);
 - b) der Kommission zur Förderung des Volksgesanges;
 - c) des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pesta-
lozzianums;
 - d) des Synodaldirigenten;
 - e) des Vorstandes der Schulsynode.
11. Vorschläge für den Ort der nächsten Synode.
12. Schlußgesang:
An mein Vaterland, von W. Baumgartner.

Die 100. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich, die nach Uster verlegt worden war, erfreute sich einer außergewöhnlichen Beachtung seitens der Lehrer aller Stufen. Kaum vermochte das geräumige Gotteshaus alle Teilnehmer zu fassen, als die Glocken ehern das Aufgebot an die Behörden und die Träger der Schule ergehen ließen. Musikdirektor Ritter, Uster, leitete die Tagung durch ein markantes Orgelspiel ein, und H. G. Nägelis »Christenglaube« strömte, von der über tausendköpfigen Lehrgemeinde gesungen, machtvoll durch die Kirche.

Den Gruß des Synodalvorstandes entbot dessen Präsident, Lehrer Emil Keller in Küsnacht. Sein herzliches Willkomm galt den Vertretern der kantonalen und kommunalen Behörden, wie den Kollegen von Stadt und Land. Warmen Dank stattete der Redner dem scheidenden Erziehungsdirektor, Regierungsrat Wettstein, ab. Verunmöglichte die Ungunst der Zeit die Verwirklichung dringend notwendiger Pläne, so setzte sich der zurückgetretene Leiter des Erziehungswesens in seiner sechsjährigen Tätigkeit mit aller Energie für die sämtliche Schichten unseres Volkes umfassende Schule ein. Die Lehrerschaft aller Stufen würdigt die restlose Hingabe, die er als Erziehungsdirektor in unermüdlicher Arbeit bekundete. Das verwaiste Dikasterium übernimmt Regierungsrat Dr. Hafner, dem der Synodalpräsident den Gruß der zürcherischen Lehrerschaft entbietet. Aktuelle Postulate harren heute der Erledigung; soll das Schulwesen unseres fortschrittlichen Kantons nicht Schaden leiden, so darf die erlösende Tat trotz der Krise nicht ausbleiben: »in der Zeit, in der materielle Werte hoch im Kurse stehen, bedürfen die Bildungseinrichtungen unseres Volkes besonderer Liebe und des vollen Einsatzes aller Schul- und Volksfreunde«. Das scharf profilierende Eröffnungswort zeichnete das Wirken von drei Schulmännern, deren Namen mit dem heutigen Tagungsort verknüpft sind: Heinrich Grunholzer, Johann Caspar Sieber und Friedrich Salomon Vögelin. Heinrich Grunholzer (1819 bis 1873) nahm als Schüler und Freund Thomas Scherrs dessen Ideengut in sich auf und wurde zum markanten Streiter und Verkünder liberal-demokratischer Grundsätze. Nachdem das Schicksal ihn endgültig in den Kanton Zürich geführt hatte, nahm er aktiven Anteil an der Ausgestaltung des Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1859. Johann Caspar Sieber (1821—1878) bot die demokratische

Bewegung der 60er Jahre Gelegenheit, entscheidend in das politische Geschehen einzugreifen. Als Mitglied des Regierungsrates schuf er ein Schulgesetz, das u. a. neun obligatorische Schuljahre und die Verlegung der Lehrerbildung an die Universität vorsah. Versagte das Volk dem großzügigen Gesetzesentwurf im Jahre 1872 seine Zustimmung, so hielt die Lehrerschaft der starken und initiativen Persönlichkeit Siebers die Treue. Friedrich Salomon Vögelin (1837—1888), Pfarrer zu Uster, Professor für Kultur- und Kunstgeschichte an der Universität Zürich und Lehrer der Geschichte am Seminar Küsnacht, ließ sich Zeit seines Lebens von einer unbegrenzten Wahrheits- und Menschenliebe leiten, um deretwillen er Haß und Spott mit überlegener Gelassenheit ertrug. Einen letzten Gruß entbot der Synodalpräsident Erziehungsrat E. Hardmeier, dessen Verdienste um Schule und Volk er lebhaft würdigte. »Unsere Demokratie, unter deren Zeichen die Grundsteinlegung und der Aufbau des stolzen Gebäudes der zürcherischen Schule erfolgten, darf nicht zu schematischer Vereinheitlichung und gedankenloser Gleichmacherei führen, sie gebe Raum für das freie Spiel der Kräfte.« Das klare und bestimmte Eröffnungswort wurde sehr beifällig aufgenommen.

Von überzeugender Wärme war die Begrüßung, die der Vorsitzende den neu eintretenden Mitgliedern widmete. Der Antritt einer Lehrstelle bedeutet Aufruf zur Verantwortung. Die selbständige Lösung einer Aufgabe sei getragen vom Bewußtsein, daß wir dem ganzen Volke zu dienen haben. Leise Wehmut lag über der Tagung, als sie mit dem Vorsitzenden Abschied nahm von den verstorbenen Synodalen: »Laßt uns der Toten gedenken und ihnen danken für all ihre Arbeit, ihre Liebe und Treue, die sie ihrer Familie, der Jugend und uns schenkten«. Ergreifend schwebten die Töne der »Arie für Sopran mit obligater Violine aus der Kantate Nr. 186 von Joh. Seb. Bach« (Ausführende: Frau Martha Ritter-Hürlimann, Sopran, Frl. Alice Essig, Violine, Heinrich Ritter, Orgel) über den Zuhörern.

Regierungsrat Dr. Hafner, der nunmehrige Direktor des Erziehungswesens, stellte sich der Synode in sympathischer Weise vor, indem er die Bedeutung der Schule als eines Trägers der Demokratie unterstrich. Die Schule muß immer wieder darauf hinweisen, daß wir Schweizer sind und als solche wichtige Rechte

zu verteidigen haben, wenn wir unsere schweizerische Eigenart und damit die Schweiz erhalten wollen. Nach einem Hinweis auf die gegenwärtige prekäre Finanzlage des Kantons zeichnete der Redner die nächsten Aufgaben auf dem Gebiete des Schulwesens: Lehrerbildungsgesetz, Erweiterung des botanischen Museums und des zahnärztlichen Institutes, Zuweisung neuer Räumlichkeiten für den Universitätsbetrieb, Vergrößerung des Technikums, Erstellung eines Turnplatzes für die Kantonsschule und die Universität. Probleme anderer Natur betreffen das Verhältnis der Volksschule zur Mittelschule, die Ueberproduktion an Akademikern, die Frage des alten und neuen Schulgeistes. »Es wird mein höchstes Streben sein, die Tradition, die dem Kanton Zürich unter den schulfreundlichen Kantonen mit der wesentlichen Hilfe seiner Lehrerschaft einen Ehrenplatz verschafft hat, zu wahren.«

In seiner Rede »Der schweizerische Nationalitätenstaat. Eigenart und kulturelle Bedeutung unserer Mehrsprachigkeit« betonte Prof. Dr. Karl Meyer einleitend, daß die Aussichten für den Nationalitätenstaat heute nicht besonders günstig seien, auch wenn dieser Staat die bestehende Mehrsprachigkeit nicht nur als ein Schicksal hinnimmt, sondern sie in bewußter Bejahung zum Staatsprinzip erhebt. Es herrscht das Schlagwort von der Zukunft des Staates der einen Rasse, des einen Blutes, der einen Sprache, und man wirbt mit diesem Schlagwort auch bei den Sprachgenossen der Nachbarstaaten. Können wir bei dieser Sachlage der heranwachsenden Jugend gegenüber den Nationalitätenstaat verantworten? Da bedarf es des Hinweises auf die Tatsache, daß nicht der Ehrgeiz einer Dynastie unsern Staat geschaffen hat, er ruht vielmehr auf der stärksten aller geschichtlichen Gewalten, der Natur selber, die unser Staatswesen von Anfang an zur Mehrsprachigkeit bestimmt hat. Die Natur, die Schutz- und Sperrwirkung des Hochgebirges haben unsere Vorahren an die Scheide der Sprachen gestellt. Die Zentralalpen trennen Deutschland von Italien, und das vielgestaltige Hochgebirgsland Rhätien ist von Natur aus zum Refugium der Rhätoromanen bestimmt gewesen. Dieselbe Schutzwirkung hat es ermöglicht, daß bei uns und nur bei uns das republikanische Ideal allen Stürmen der folgenden Jahrhunderte zum Trotz sich bis in die Gegenwart zu behaupten wußte. Wir sind

die letzten jener spätmittelalterlichen Kommunen, wir sind der einzige originäre demokratische Föderativstaat. Die politische Unterteilung in 25 Kantone ist eine besondere Stärke unseres Staates. Die Kantone blicken auf eine vielhundertjährige Geschichte, sie sind heute eine lebendige Tradition und die Träger des geistigen Lebens. Außerhalb der Schweiz sind die kleinen Gebilde von den heranwachsenden großräumigen Fürstenstaaten zerstört worden. Die Omnipotenz des Einheitsstaates hat die sprachlichen Gegensätze, die Sprachenkämpfe gezeitigt. Der Forderung nach sprachlicher Autonomie ist Oesterreich nicht Herr geworden, mit ihr hat Belgien heute zu ringen. Der Versuch, sprachliche Selbstverwaltungsbezirke zu schaffen, ist mißlungen; denn solche Gebilde können nicht künstlich gebildet, nicht von oben dekretiert werden. Indem die Großstaaten ihre mittelalterlichen Kommunen zerschlagen haben, verschuldeten sie unbewußt die nationale Krisis der Gegenwart. Dadurch, daß wir an unsern Staaten festhielten, haben wir als Nebenfolge ungewollt und ungeahnt den Sprachenfrieden bis in die Jetztzeit erhalten.

Von größter Bedeutung ist die politische und soziale Gleichberechtigung aller Sprachgenossen im Staate. Es gab und gibt Staaten, in denen ein Herrenvolk die Untertanenvölker beherrscht. Wir haben dieses Prinzip nie gekannt. Standen die Welschen unter einem deutschsprachigen Herrenstaat, so wurde die in dieser Tatsache ruhende Gefahr behoben, bevor sie durch das Erwachen des Nationalitätenprinzips akut wurde. Dieser Glücksfall ist die größte Katastrophe unserer Geschichte gewesen: 1798. Die Lehre von 1798 haben wir beherzigt, unter dem Schlagwort der Demokratie ist die Befreiung der Welschen und der Tessiner durchgeführt worden. Wesentlich wirkte sich auch die Gunst der geographischen Lage aus: deutsche und welsche Sprachgemeinschaften lagern sich gleichmäßig über Alpen, Mittelland und Jura. Im Zeitalter der Industrialisierung wurden dadurch Brücken geschlagen; so entstanden auch die übersprachlichen Parteigebilde, die uns im Verein mit dem allgemeinen Stimmrecht vor Schwierigkeiten, insbesondere sozialer Natur, bewahrt haben. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die konfessionelle Zersplitterung der Schweiz sich als Vorteil auswirkt. Die lateinisch sprechenden Eidgenossen wissen, daß sie in großen Entscheidungen, z. B. in der

Frage der Weiterexistenz der Kantone, ihre Bundesgenossen in der deutschen Schweiz finden.

Andere Nationalitätenstaaten gingen unter, weil die Sprachen zu zahlreich oder zu verschiedenartig gewesen sind; verschieden rangige Sprachgemeinschaften rufen der Intoleranz der größeren Verbindung. Unserer Geschichte aber ist die kleinräumige Freiheitsidee zu Gevatter gestanden. Zwei Sonderfälle berühren das Rhätoromanische und das Italienische. Das Rhätoromanische ist zum Glück eine der kleinsten der Kleinsprachen. Seine Träger leiden nicht an irgend einem Ressentiment, sie waren nie Untertanen, sie bilden vielmehr ein Volk von Königen. Das Italienische, dessen ausländischer Attraktionspunkt — Mailand — vor den Toren des Landes liegt, ist geschützt durch den kantonalen Patriotismus: der Tessin birgt die letzten selbständigen Kommunen italienischer Zunge.

Unser Schicksal wird nicht das Schicksal der untergegangenen Nationalitätenstaaten sein. Unsere schweizerische Demokratie sichert ihre Kulturfunktionen nicht bloß durch ihre Entwicklung nach der formalen Seite, sie stützt sich auf den im Laufe der Jahrhunderte gewachsenen Dreistufenbau: Gemeinden, Kantone, Bund. Im Eigenleben dieser drei Stufen ist ihre Mannigfaltigkeit besonders verankert. Die Sicherung unserer verschiedenartigen Kulturen erscheint uns als eine Selbstverständlichkeit. Das Machtidol anderer Staaten lockt uns nicht; wir haben die Freiheit gewählt, und dieser Freiheit wollen wir treu bleiben. Vom kulturellen und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus besehen, ist es kein Glück, wenn eine Kulturgemeinschaft mit einem einzigen Staat zusammenfällt. Wenn anderswo — der Redner verweist auf Italien und Deutschland — Kulturzentren zufolge der politischen Entwicklung untergingen, so erwächst uns die Pflicht, das reiche Leben in Gemeinden und Kantonen zu erhalten. Drohen Gefahren von Süden und Norden, so besinnen wir uns auf das Wohl unseres gesamtschweizerischen Vaterlandes, das die außen- und innenpolitische Not der Zeit überstehen wird. Die tiefeschürfenden Ausführungen, die Ursache und Wirkung in meisterhafter Darstellung enthüllten, ernteten brausenden Beifall.

Die P r e i s a u f g a b e »Die Reorganisation der Oberstufe der Volksschule« hat keine Bearbeiter gefunden.

Die verschiedenen Berichte (s. Traktandum 9 der Geschäftsliste) gehen zu den Akten.

Die Wahlen zeitigten folgendes Ergebnis:

- a) Abgeordnete in den Erziehungsrat: bei einem absoluten Mehr von 540 wurden gewählt Nationalrat Emil Hardmeier mit 1038 Stimmen und Prof. Dr. Paul Niggli mit 1092 Stimmen;
- b) Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer: Heinrich Hafner, Primarlehrer, Winterthur; Anna Gaßmann, Primarlehrerin, Zürich; Jakob Böschenstein, Sekundarlehrer, Zürich; Anna Haas, Primarlehrerin, Winterthur; Rudolf Rüegg, Primarlehrer, Oerlingen; Hermann Leber, Sekundarlehrer, Zürich; Hans Schmid, Sek.-Lehrer, Richterswil; Hrsh. Fenner, Primarlehrer, Zürich;
- c) Kommission zur Förderung des Volksgesanges: Karl Mäder, Primarlehrer, Bülach; Max Graf, Sekundarlehrer, Zürich; Jakob Hägi, Sekundarlehrer, Zürich; Emil Kindlimann, Primarlehrer, Winterthur; Rudolf Schoch, Primarlehrer, Zürich;
- d) Vertreter der Schulsynode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums: Fritz Brunner, Sekundarlehrer, Zürich;
- e) Synodaldirigent: Max Graf, Sekundarlehrer, Zürich;
- f) Synodalvorstand: Prof. Dr. Hs. Stettbacher, Zürich, Präsident; Sekundarlehrer Paul Huber, Affoltern a. A., Vizepräsident; Primarlehrer Karl Vittani, Winterthur, Aktuar.

Der an Stelle des zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. Gasser neu in den Erziehungsrat gewählte Herr Prof. Dr. Niggli verdankt das ihm erwiesene Zutrauen und verspricht, sein Amt im Sinne Augustins zu führen: Im Notwendigen Einigkeit, im Zweifelhafte Freiheit, in Allem Liebe.

Den Ort der nächsten Synode bestimmt der Synodalvorstand.

Baumgartners »An mein Vaterland« verlieh der außerordentlich ansprechenden Tagung einen überzeugenden Abschluß.

Das nachfolgende Bankett wurde durch ausgezeichnete Tischreden der Herren Prof. Dr. Stettbacher — der dem abtretenden Synodalpräsidenten Emil Keller unter dem Beifall der Anwesenden den verdienten Dank für die ausgezeichnete Geschäftsführung aussprach —, Universitätsrektor Prof. Dr. von Meyenburg, Gemeindepräsident Pfister und a. Lehrer Ulrich Gysler wirkungsvoll belebt.

Der Aktuar: *Paul Huber.*